

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Studienordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig

Vom 20. Juli 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387)), hat die Universität Leipzig am 22. März 2012 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Global Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.). Dieser Studiengang ist Teil eines European Master „Global Studies – A European Perspective“, der von einem Konsortium unter Koordination der Universität Leipzig angeboten wird. Näheres zum abgestimmten Lehrprogramm und zu den gemeinsamen Abschlüssen regeln das „Partnership and Cooperation Agreement“ und das „Degree Agreement“ des Konsortiums bzw. – für die Vertiefungsrichtung „Global Studies mit spezieller Betonung auf Frieden und Sicherheit in Afrika“ – das „Partnership and Cooperation Agreement“ und das „Degree Agreement“ mit der Universität Addis Abeba.

.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen sind:
 1. Abschluss eines sechssemestrigen geschichts- bzw. kulturwissenschaftlichen Bachelors, eines sechssemestrigen sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bachelors, oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
 2. Kenntnisse in Englisch und zwei weiteren modernen Sprachen zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation (jeweils Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. der UNICert-Stufe II des AKS). Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder einen vergleichbaren Abschluss vor Studienbeginn nachzuweisen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Global Studies beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Global Studies stellt eine Vertiefung und Erweiterung von geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen dar.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden mittels eines interdisziplinären und internationalen Studienangebotes zu befähigen, sich auf der Grundlage geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie geistes- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden auf wissenschaftlichem Niveau mit Globalisierungsprozessen im Globalen Norden und Süden verantwortlich auseinander zu setzen und selbstständig in diesem Themenfeld arbeiten zu können. Die Studierenden sollen ferner ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so entwickeln, dass sie nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges sich entweder für ein Promotionsstudium qualifizieren oder den Übergang in ein Berufsfeld finden, wofür der Studiengang auch praxisrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt.
- (4) Der Studiengang Global Studies wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P)
 - Kolloquium (K).

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

- (3) 60 Leistungspunkte müssen im Ausland erworben werden. Von dieser Verpflichtung kann aus triftigem Grund ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Formen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Der Studiengang ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Semester belegen die Studierenden drei systematische Einführungsmodule „Global History“ (06-GST-0710), „International Studies“ (06-GST-0720) und „Methods for the Study of Globalisation“ (06-GST-0730). Im zweiten Semester wählen die Studierenden aus den interdisziplinären, regional fokussierten Modulen zwei aus (Module 06-GST-0810, 06-GST-0820, 06-GST-0830, 06-GST-0840). Des Weiteren absolvieren sie das Global Studies-Kolloquium 1 einschließlich einer interdisziplinären Sommerschule (06-GST-0850). Studierende der Vertiefungsrichtung „Global Studies mit spezieller Betonung auf Frieden und Sicherheit in Afrika“ konzentrieren sich im zweiten Semester auf Module mit Afrika- und Europa-Bezug. Im dritten Semester besuchen die Studierenden zwei der vier angebotenen Regionalmodule (Module 06-GST-0910, 06-GST-0920, 06-GST-0930, 06-GST-0940). Im vierten Semester belegen die Studierenden zwei systematische Module „World Orders Under the Global Condition“ (06-GST-1010) und „Cultural Transfers Under the Global Condition“ (06-GST-1020). Über das dritte und vierte Semester hinweg absolvieren die Studierenden ein Modul „Academic Writing and Research Skills“ (06-GST-0950). Die Module des Studienganges bauen aufeinander auf und müssen in der Regel nacheinander absolviert werden.
- (6) Das Masterstudium beinhaltet ein Praktikum (Modul 06-GST-0950), das durch ein laufendes Forschungsprojekt betreut wird, das am Global and European Studies Institute bzw. an einer seiner Partnereinrichtungen verankert ist. Die Prüfungsleistung ist ein Praktikumsbericht in Umfang von 4.000 Worten.

- (7) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 15 Leistungspunkten verbunden.

Eines der beiden Studienjahre wird an einer der vier Partneruniversitäten (Universitäten London, Roskilde, Wien und Wroclaw) nach den dort geltenden Regelungen für den European Master Global Studies absolviert. Das dritte Fachsemester kann entsprechend den Regelungen im „Partnership and Cooperation Agreement“ des EMGS-Konsortiums an einer der außereuropäischen Partnerhochschulen des Konsortiums absolviert werden. Studierende der Vertiefungsrichtung „Global Studies mit spezieller Betonung auf Frieden und Sicherheit in Afrika“ absolvieren den Studiengang an der Universität Addis Abeba und halten sich für das zweite Fachsemester an der Universität Leipzig auf.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Global Studies umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten. Für Studierende mit der Vertiefungsrichtung „Global Studies mit spezieller Betonung auf Frieden und Sicherheit in Afrika“ erfolgt die außerfachliche Betreuung in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern an der Universität Addis Abeba.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberater/innen am Global and European Studies Institute. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und spezifische Regelungen, die

sich aus dem “Partnership and Cooperation Agreement“ ergeben. Im Fall der Studierenden mit der Vertiefungsrichtung „Global Studies mit spezieller Betonung auf Frieden und Sicherheit in Afrika“ geschieht dies in Kooperation mit dem/der Studienfachberater/in vor Ort an der Universität Addis Abeba.

- (3) Studierende sollen im zweiten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudienganges Global Studies vom 4. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27, S. 26 bis 37) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 28. April 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 35, S. 12 bis 15) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 8. Februar 2012 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. März 2012 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 22. März 2012 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 20. Juli 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Global Studies

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-GST-0710 Global History Vorlesung "Global History" (2SWS) Seminar "Global History" (2SWS) Übung "Introduction to Global History" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-GST-0720 International Studies Vorlesung "International Studies" (2SWS) Seminar "International Studies" (2SWS) Übung "Introduction to International Studies" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-GST-0730 Methods for the Study of Globalisation Vorlesung "Methods for the Study of Globalisation" (1SWS) Übung "Introduction to Methods for the Study of Globalisation" (1SWS) Übung "Case Study: The Use of Methods for the Study of Globalisation" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
Wahlpflichtplatzhalter 1 (2 aus 06-GST-0810 bis -0840)		2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-GST-0850 Global Studies Kolloquium 1 und Summer School Kolloquium "Global Studies Kolloquium 1" (2SWS) Seminar "Summer School" (5SWS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
Wahlpflichtplatzhalter 2 (2 aus 06-GST-0910 bis -0940)		3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-GST-0950 Academic Writing and Research Skills			3.	P	1	300	10
Seminar "Master Thesis Writing" (2SWS)							
Praktikum "Research Internship" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-GST-1010 World Orders Under the Global Condition			4.	P	1	150	5
Seminar "World Orders Under the Global Condition" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
06-GST-1020 Cultural Transfers Under the Global Condition			4.	P	1	150	5
Seminar "Cultural Transfers Under the Global Condition" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
06-GST-1030 Global Studies Kolloquium 2			4.	P	1	150	5
Kolloquium "Global Studies Kolloquium 2" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit						450	15
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Global Studies

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-GST-0810 Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East I		2.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East I" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-GST-0820 Regions in Globalisation Processes: The Americas I		2.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas I" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-GST-0830 Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I		2.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-GST-0840 Regions in Globalisation Processes: Europe I		2.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: European Integration" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Postsocialist Transformation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-GST-0910 Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East II		3.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East III" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East IV" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-GST-0920 Regions in Globalisation Processes: The Americas II		3.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas III" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas IV" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-GST-0930		3.	WP	1	300	10
Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East II						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East III" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East IV" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-GST-0940		3.	WP	1	300	10
Regions in Globalisation Processes: Europe II						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Globalizing the European Integration History" (2SWS)						
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The European Neighbourhood Policy" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				